

Inklusionspreis des Bezirks Oberpfalz

Der Bezirk Oberpfalz erfüllt die Inklusionsaufgabe mit Leben. Selbstbestimmung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Chancengleichheit aller Menschen sind ein wichtiges Ziel der Inklusion. Der Bezirk Oberpfalz unterstützt Konzepte, die den Inklusionsgedanken fördern, mit Dienstleistungen und im Rahmen seiner haushaltsmäßigen Möglichkeiten mit finanziellen Mitteln. Dazu wird ein jährlicher Inklusionspreis ausgelobt. Es wird ein Betrag bis zu 9000 Euro bereitgestellt, der auf max. bis zu 3 Preisträger aufgeteilt werden kann.

1. Kreis der Preisträger:

Mit dem Preis sollen Maßnahmen, Projekte und Initiativen in der Oberpfalz gewürdigt werden, die die Lebenssituation und Teilhabemöglichkeit der Menschen mit Behinderungen verbessern, die beispielhaft und innovativ Inklusion fördern und leben. Bewerben können sich alle Organisationen und Einrichtungen aber auch Firmen mit Sitz in der Oberpfalz sowie Einzelpersonen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirks Oberpfalz dürfen nicht teilnehmen.

2. Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbungen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Die Bewerbung erfolgt mittels eines Bewerbungsbogens. Die Bewerbung umfasst u.a. folgende Informationen:

1. Angaben zum Bewerber: Name und Anschrift des Trägers; Rechtsform; Ansprechpartner
2. Angaben zum eingereichten Projekt: Benennung/Titel, Ort der Durchführung, Geschätzte Kosten, Beginn, Art und Anzahl der Mitarbeiter, Projektbeteiligte
3. Projektbeschreibung: Grundidee, Ausgangslage, angestrebtes Ziel, Zielgruppen usw.
4. Erklärung über die Verwendung des Preisgeldes für gemeinnützige, inklusionsfördernde Projekte, Maßnahmen oder Initiativen des Gewinners/der Gewinner.

Die Bewerbungsunterlagen können auch über die Homepage des Bezirks Oberpfalz (www.bezirk-oberpfalz.de) abgerufen werden.

Die vollständigen Unterlagen sind jeweils **bis 16.09.2022** an:

Bezirk Oberpfalz – SV -
Inklusionspreis
Ludwig-Thoma-Str. 14
93051 Regensburg

einzureichen.

3. Vergabeverfahren

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury. Diese wird vom Sozial- und Teilhabeausschuss gebildet und besteht aus drei Mitgliedern des Bezirkstages und drei sachverständige Personen des Sozial- und Teilhabeausschusses. Ein/e Mitarbeiter/in der Sozialverwaltung des Bezirks ist Mitglied der Jury. Die Jury bestimmt eine/n Vorsitzende/n.

Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Jury wählt mit Stimmenmehrheit unter allen Einsendungen, die den Voraussetzungen der Ausschreibung des Inklusionspreises entsprechen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, ob die Bewerbungen die Kriterien Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit einhalten.

4. Verwendung des Preisgeldes und weitere Förderung

Das Preisgeld darf ausschließlich für gemeinnützige und inklusionsfördernde Projekte, Maßnahmen oder Initiativen des Gewinners/der Gewinner eingesetzt werden.

Die Beteiligung an der Ausschreibung des Inklusionspreises beinhaltet keinen Anspruch auf eine weitere Finanzierung der für die Auszeichnung vorgeschlagenen Projekte, Maßnahmen und Initiativen durch den Bezirk Oberpfalz.

5. Weitere Verwendung der Bewerbungsunterlagen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb ermächtigt die Urheberin/der Urheber den Bezirk Oberpfalz die eingereichten Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder vorzutragen und gegebenenfalls für diese Zwecke zu bearbeiten. Dieses Befugnis ist übertragbar. Sie erfolgt kostenlos und unwiderruflich. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Konzepte sind und/oder an anderem Ort durch Dritte umgesetzt worden sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre eingereichten Unterlagen Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der Unterlagen ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.